

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -**

Heidelberg, den 10.07.2006
31.02 sch ☎ 18150

Amt 61

über IV

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rohrbach "Quartier am Turm Ecke Franz-
Kruckenbergstraße, Felix-Wankelstraße, Fabrikstraße"**

Hier: Stellungnahme des Amtes 31 zur Beteiligung der Behörden

Wir haben die vorgelegten Unterlagen geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Die Unterlagen sind aus unserer Sicht vollständig.

Untere Wasserrechtsbehörde:

Da die Einleitung von Niederschlagswasser in die westlich angrenzende Versickerungsmulde ausgeschlossen ist, schlagen wir vor, die Dachneigung für alle Gebäude so zu wählen (bis 15 Grad), dass eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratstärke von mind. 8 cm flächendeckend umgesetzt werden kann.

Untere Bodenschutzbehörde:

Seite 11 Altlasten, 3. Punkt bitte wie folgt ändern:

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen des Büros DrP GbR kann ein Schadensherd aus der vormaligen Nutzung innerhalb des zu bebauenden Bereichs nicht ausgeschlossen werden. Die Erdarbeiten sind daher gutachterlich mit PID-Messungen zu überwachen.

Aufgrund der vorhandenen Bodenluftbelastung an leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) wurde das Gesundheitsamt bezüglich der beabsichtigten Nutzungsänderung um eine Stellungnahme gebeten.

Seitens des Gesundheitsamtes muss es gewährleistet sein, dass innerhalb von Gebäuden die Raumluftkonzentrationen deutlich unter $200 \mu\text{g LHKW}/\text{m}^3$ liegen muss, damit ein gesundheitliches Risiko ausgeschlossen werden kann. Anhand der gegenwärtigen Messergebnisse wird diese Konzentration, bei einer angenommenen Bodenluft/Atemluftverdünnung von 1:1000, nicht erreicht.

Um sicher zu stellen, dass die LHKW-Konzentration innerhalb von Gebäuden dauerhaft unter $200 \mu\text{g LKWK}/\text{m}^3$ liegt, sind bauliche Maßnahmen vorzunehmen, damit ein möglicher Einbruch in das Kellergeschoss unterbunden wird (z.B. durch eine Drainage) bzw. es ist eine Zwangsentlüftung zu installieren.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Die Belange des Immissionsschutzes werden in ausreichendem Maße berücksichtigt. Die Ergebnisse bzw. Forderungen der in Absprache mit uns erstellten schalltechnischen Gutachten wurden in den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes vollständig aufgenommen. Es ergeben sich somit keine Änderungswünsche.

Untere Naturschutzbehörde:

Mit dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes sind wir grundsätzlich einverstanden.

Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten ist im Original beigelegt.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz